

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungsleistungen von SOLAR translation

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen SOLAR translation und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für SOLAR translation nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Angebote – Kostenvoranschläge

Sämtliche Angebote und angegebenen Preise – in Euro, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart – sind freibleibend und unverbindlich und werden erst durch nachfolgende, schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Kostenvoranschläge stellen grundsätzlich nur eine grobe Größenordnung dar, die der Erfahrung nach eingeschätzt wird. Dies gilt insbesondere, wenn der zu übersetzende Text nicht oder nicht vollständig vorgelegen hat, als der Kostenvoranschlag unterbreitet wurde. Kostenvoranschläge sind nicht bindend. Die tatsächlich geleistete Arbeit wird in Rechnung gestellt.

3. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

4. Grundlage für die Berechnung von Übersetzungsleistungen

Berechnungsgrundlage der Leistungen ist die von SOLAR translation ausgegebene aktuelle Honorarliste bzw. das aktuell erstellte Kostenangebot. Übersetzungen werden anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung berechnet. Als Normzeile im Sinne der Honorarliste bzw. des Kostenangebots gelten 50 Schreibmaschinenanschlätze inklusive Leeranschlätze. Angefangene Zeilen und Zeilen mit Überlängen (Zeile über 50 Maschinenanschlätze) werden auf Normzeilen (50 Schreibmaschinenanschlätze) umgerechnet. Die Zeilenzahl wird grundsätzlich in der Zielsprache der Übersetzung ermittelt. Die Übersetzungen werden, soweit möglich, in der Raumeinteilung und Raumanordnung dem Ausgangstext angepasst. Exakte Wiedergabe des Layouts des Ausgangstextes oder Abweichungen und Sonderwünsche müssen SOLAR translation schriftlich angezeigt werden und sind ggf. mit Mehrkosten verbunden. Mündliche Kostenangebote verstehen sich grundsätzlich zzgl. MwSt..

5. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt SOLAR translation die Übersetzungsaufträge in elektronischer oder in sonstiger schriftlicher Form, per Fax, Postversand oder telefonisch – jeweils unter Angabe der Zielsprache, des Ziellandes, des Fachgebietes des Textes sowie besonderer Terminologie – und Formatierungswünsche. Zusätzlich sind der genaue Verwendungszweck der Übersetzung sowie der gewünschte Liefertermin mitzuteilen.

Bei telefonischen oder sonstigen formlosen Aufträgen gehen eventuell sich hieraus ergebende Probleme zu Lasten des Auftraggebers.

Ein Auftrag gilt grundsätzlich nur dann als erteilt, wenn er von SOLAR translation schriftlich bestätigt und diese Bestätigung vom Kunden gegengezeichnet worden ist.

6. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat SOLAR translation rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzen auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig SOLAR translation zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Wenn bei Wörtern mit mehreren Bedeutungen die Bedeutung sich nur aus dem Kontext oder einer Zeichnung ergibt, kann SOLAR translation keine fehlerhafte Übersetzung angelastet werden, wenn der betreffende Kontext oder die entsprechende Zeichnung nicht mitgeliefert wird. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von SOLAR translation.

Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er SOLAR translation frei.

7. Mängelbeseitigung

SOLAR translation behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Beseitigung von möglichen, in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

8. Haftung

SOLAR translation haftet für Schäden, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung oder Unterlassung von SOLAR translation verursacht worden sind. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. SOLAR translation trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Eine Haftung des Auftraggebers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber SOLAR translation übergebenen Texte ist im Falle von Sturm, Wasser, Feuer, Einbruch usw. ausgeschlossen.

Ansprüche des Auftraggebers gegen SOLAR translation wegen Mängeln der Übersetzung verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung. SOLAR translation haftet für Schäden, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung oder Unterlassung von SOLAR translation verursacht worden sind. Außerdem haftet SOLAR translation für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht von SOLAR translation beruhen. Soweit SOLAR translation eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht durch leichte Fahrlässigkeit verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei von SOLAR translation fahrlässig verursachten Vermögensschäden ist die Haftung auf eine Höhe von 100.000 € begrenzt, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 100.000 je schadensverursachendem Ereignis beschränkt ist. Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist diese Höchstgrenze, wird der Ersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Soweit die Haftung nach vorstehendem beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Geltendmachung von mittleren Schäden, wie insbesondere entgangenem Gewinn- oder Produktionsausfall. Vorstehendes gilt auch für den gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

SOLAR translation übernimmt keinerlei Haftung für Übersetzungsfehler, die aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger, schlecht lesbarer oder unverständlicher Originaltexten entstehen. Selbstverständlich bessert SOLAR translation alle von ihr verursachten Rechtschreibfehler oder inhaltliche Übersetzungsfehler nach.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt SOLAR translation keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

9. Berufsgeheimnis

Alle SOLAR translation bzw. unseren Netzwerkpartnern überlassene Dokumente, Bild-, Ton- oder Datenträger werden streng vertraulich behandelt, unabhängig davon, ob sie SOLAR translation zur Erstellung eines Kostenangebots, als Übersetzungsvorlage oder als Referenzmaterial überlassen wurden. Bei besonders hoher Geheimhaltungsstufe unterzeichnet SOLAR translation gerne eine spezielle Geheimhaltungsvereinbarung und gibt diese auch an ihre Netzwerkpartnern weiter.

10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von SOLAR translation sind fällig und zahlbar ohne Abzug spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Übersetzungen, die abgeholt werden, ist die Vergütung grundsätzlich Zug um Zug gegen Aushändigung des übersetzten Textes zu entrichten. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. SOLAR translation hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich anfallenden und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. SOLAR translation kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen

kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen. Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeitsgrad angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

11. Netzwerkpartner

SOLAR translation darf sich zur Ausführung aller Geschäfte, sofern SOLAR translation dies für zweckmäßig oder erforderlich erachtet, Dritter (sogenannter Netzwerkpartner) bedienen. Dabei haftet SOLAR translation nur für eine sorgfältige Auswahl. Der Auftraggeber darf von den Netzwerkpartnern während der Auftragsabwicklung nur nach Rücksprache mit SOLAR translation und ausschließlich zwecks Abwicklung des Auftrags kontaktiert werden (z.B. zwecks Klärung technischer Details bei der Übersetzung von Anleitungen, etc.). Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen dem Auftraggeber und SOLAR translation. Für die von Netzwerkpartnern erbrachten Leistungen übernimmt SOLAR translation keine Haftung. Die Netzwerkpartner sind qualifizierte Fachleute, oder haben in ihrem Fachgebiet eine entsprechend lange Berufserfahrung und jeder haftet für die von ihm erbrachten Leistungen selbst. Alle Netzwerkpartner verpflichten sich zu absoluter Geheimhaltung bezüglich der vom SOLAR translation erhaltenen Unterlagen. Eine Untervermittlung an weitere Übersetzer darf nur nach erfolgter Rücksprache mit SOLAR translation erfolgen.

12. Kündigung des Vertrages seitens des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten kündigen. Bereits erledigte Übersetzungsarbeiten müssen in diesem Fall vom Auftraggeber bezahlt werden. Die Kündigung ist jedoch nur dann wirksam, wenn sie gegenüber SOLAR translation schriftlich erklärt wird.

13. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SOLAR translation. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. SOLAR translation behält sich sein Urheberrecht vor.

14. Quellenschutz

Kommt der Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem Übersetzer durch (sogenannter Netzwerkpartner) durch die Vermittlung von SOLAR translation zustande, hat der Auftraggeber nicht das Recht, einen eventuellen Folgeauftrag unter Umgehung von SOLAR translation zu erteilen. SOLAR translation kann bei Zuwiderhandlungen Ersatz des entgangenen Gewinns verlangen.

15. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber Ausländer ist und seinen Wohnsitz bzw. Firmensitz außerhalb Deutschlands hat. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Wir haben die Auftragsbedingungen für Dolmetscher zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel